

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Personalausschuss	02.12.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<p style="text-align: center;"><b>Weiterer Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessanlage auf der BAB 59 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost</b></p>
---------------------	--

### Erläuterungen:

Die Unfallkommission für Autobahnen bei der Bezirksregierung in Köln hatte auf Veranlassung des Polizeipräsidiums Köln – Autobahnpolizei – den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als örtlich zuständige Behörde Ende 2014 gebeten, den Verkehr auf der A 59 Richtung Königswinter mit einer stationären Messanlage zu überwachen.

An den damaligen entscheidungserheblichen Gründen (Unfall-/Gefahrenlage, Stausituation beabsichtigte Rheinbrückensanierung, kein milderes Mittel) hat sich nichts geändert, so dass das Geschwindigkeitsverhalten und damit das Vermeiden von Unfällen weiterhin nur positiv beeinflusst werden kann, wenn regelmäßig stationär überwacht wird.

Nachdem die einmalige Einrichtung nur den Haushalt 2015 belastet hat, verursacht der Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessanlage natürlich fortlaufende Kosten. Diese Kosten resultieren neben der laufenden Unterhaltung der Messanlage hauptsächlich aus der Personalgestellung. Der Personalbedarf wurde und wird hierbei stets an der Fallzahlenentwicklung ausgerichtet. Diese sind seit 2016 rückläufig, da die Anlage mithin einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht hat. Entsprechend wurde das in der Bußgeldstelle für die Fallbearbeitung eingesetzte Personal seit 2016 sukzessive von fünf auf mittlerweile zwei Kräfte (EG 5) reduziert. Die nach wie vor nötigen Aufgaben im Bereich der Bildnachbearbeitung werden nicht mehr durch eine weitere externe Kraft erfüllt, sondern im Rahmen einer Abordnung aus dem Festbestand des Messdienstes aufgefangen. Dies ermöglicht, im Falle weiterer rückläufiger Fallzahlen wiederum personell reagieren zu können, um die Bindung personeller Überhänge weiterhin konsequent zu vermeiden.

Wenn eine erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit sich auch an einer rückläufigen Unfalllage und weniger an der Ertragsbilanz zu orientieren hat, so ist es bisher gelungen, die laufenden Kosten durch die Ertragsseite sogar deutlich auffangen zu können und so auch die wirtschaftliche Seite positiv zu gestalten. Auch im nahezu abgelaufenen Jahr 2019 stehen so Aufwendungen von rd. 140.000 € einem zu erwartenden Ertrag i.H.v. 370.000 € gegenüber.

Die Überwachung war und ist ausgerichtet auf den Zeitraum bis zum Beginn des achtspurigen Ausbaus der BAB 59 zwischen den beiden Autobahndreiecken. Dieser hängt wesentlich davon ab, wann die Sanierung der Nordbrücke endgültig und das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der BAB 59 abgeschlossen sein wird.

Um den Personaleinsatz möglichst flexibel an der Laufzeit der Messstelle auszurichten, wurde das Personal in 2015 zunächst für 3 Jahre befristet eingestellt. Ende 2017 erfolgte eine Verlängerung des Projektes bis Mitte 2020 entsprechend der verlängerten Planungslaufzeiten für den Brücken- und Straßenbau beim Land.

Inzwischen ist vom Landesbetrieb Straßenbau NRW bekannt, dass die Ausbaumaßnahme nicht vor Ende 2022/ Anfang 2023 beginnen wird. Vor diesem Hintergrund ist es aus fachlicher Sicht und zur Beibehaltung der Verkehrssicherheit auf diesem Autobahnabschnitt erforderlich, die Geschwindigkeiten mit der installierten Anlage weiterhin zu überwachen. Das seinerzeit eingerichtete Projekt ist daher bis 31.12.2022 fortzuführen.

Die Veranschlagung im Haushalt 2019/2020 beinhaltet bereits eine Fortsetzung der Maßnahme im gesamten Finanzplanungszeitraum, d.h. bis einschließlich 2023.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 02.12.2019